

Amts- und Anzeigeblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließlich
des „Illustrir. Unterhaltungsbld.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Berantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: G. Hannebohn in Eibenstock.

49. Jahrgang.

JF 14.

Sonnabend, den 1. Februar

1902.

Öffentliche Zustellung.

Der Privatmann Ernst Louis Ullmann in Grünhain, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt von Einsiedel in Eibenstock, klagt gegen den früheren Bürstenfabrikanten Robert Edwin Hess, früher in Unterstühengrün, dann in Abo in Finnland, jetzt unbekannten Aufenthalts-, und einen Genossen aus Gewährung eines Darlehens von 6000 M., wofür die Bellagten als Inhaber der Firma „Unterstühengrüner Kärdäschken, Bürsten- und Wandsfabrik Breitsprecher u. Hess in Unterstühengrün“ ihr Grundstück Blatt 80 des Grundbuchs für Unterstühengrün verpfändet haben, mit dem Antrage, die Bellagten kostengünstig und in vorläufig vollstreckbarer Form zu verurtheilen.

zur Vermeidung der Zwangsversteigerung des Grundstücks Blatt 80 des Grundbuchs für Unterstühengrün an den Kläger 150 M. (einhundertfünzig Mark) zu zahlen und ladet die Bellagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht zu Eibenstock auf.

den 4. April 1902, Vormittag 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung an Hess wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Eibenstock, am 23. Januar 1902.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Am 1. Februar ist der 1. Termin der diesjährigen Grundsteuer fällig. Es wird dies hierdurch mit dem Bemerk in Erinnerung gebracht, daß nach Ablauf der zur Zahlung nachgelassenen vierzehntägigen Frist das Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird.

Die Ortssteuereinnahme Schönheide.

Bekanntmachung,

für die Unteroffiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes.

Vom 1. April 1902 ab werden jeder Unteroffizier und Mann der Reserve, Landwehr I und II, sowie die Dispositionsurlauber und einige Mannschaften der Erfahrsreserve eine Mitteilung

Kriegsbeordnung oder Paknotiz

über ihre Verwendung im Falle einer Mobilmachung, gültig für das nächste Mobilmachungsjahr (vom 1. April bis 31. März nächsten Jahres), bereits im Frieden ausgehändigten erhalten.

Hierzu wird befohlen: 1. Die Übertragung der Kriegsbeordnungen (auf rotem Papier) und der Paknotizen (auf weißem Papier) findet in der Zeit vom 1. bis 15. März statt und erfolgt die Aushändigung derselben durch den Stadtrath bzw. Gemeindevorstand.

Tagesgeschichte.

Deutschland. Durch einen großen Vertrauensbruch ist das sozialdemokratische Hauptorgan „Vorwärts“ in die Lage versetzt worden, einen Geheimvertrag des Marine-Staatssekretärs v. Tirpitz zu veröffentlichen, worin eine neue Flottenvorlage für 1904/5 angekündigt wird. Am Mittwoch hat Herr v. Tirpitz in der Budgetkommission des Reichstags die Echtheit des veröffentlichten Erlasses anerkannt, der denn auch am Mittwoch Abend in der offiziösen „Nordd. Allg. Zeitg.“ abgedruckt wurde. Es handelt sich um eine Steigung der Kosten für die Indienststellung sowie die Schaffung der schon früher von der Regierung geforderten Verschärfung der Auslandsflotte.

England. Friedensvermittlungen sind von Seiten Hollands in London angeboten worden und die Blätter sind voll davon. So lebhaft das Friedensbedürfnis Englands auch sein mag, so möge man sich doch nicht darüber täuschen, daß Chamberlain sich jetzt, wo er seinem Ziele durch die Erfüllung der Buren näher zu rücken scheint, nachgiebiger zeigen würde als bisher. Chamberlain hat bekanntlich während der Abredebatte seine prinzipielle Bereitwilligkeit erklärt, eventuell in Friedensverhandlungen einzutreten für den Fall, daß von autorisierter Burenseite annehmbare Friedensvorschläge gemacht würden. Diesen jedenfalls auf einem Druck von Seiten des Königs zurückzuführenden deutlichen Wink — bekannt ist ja, daß der König den Krieg noch vor der Krönungsfeier beendigt wissen wollte — scheint sich die holländische Regierung zu Nutzen gemacht zu haben, um dem stammverwandten Burenvolk zu lieben, wenigstens den Versuch einer Friedensvermittlung zu riskieren. In Beantwortung einer Anfrage im englischen Unterhaus erklärte am Dienstag der Erste Lord des Schatzes, Balfour, Friedensanerbietungen seien von Niemand, der ermächtigt gewesen wäre, im Namen der Buren zu sprechen, an die Regierung gelangt; jedoch sei eine Mitteilung der niederländischen Regierung eingegangen, die gegenwärtig der Erwagung unterliege. Chamberlain fügte hinzu, die im Felde stehenden Buren-Offiziere würden durch nichts gehindert, Rücksichtsvorschläge zu machen. Letzterer sei angewiesen, derartige Vorschläge der Regierung zu übermitteln.

Die „Mitteilung“ der niederländischen Regierung soll nach der „St. James Gazette“ in sehr freundlicher, achtungsvoller Sprache abgefaßt sein; sie bringt das aufrichtige Bedauern des niederländischen Volkes über die Fortdauer der Feindseligkeiten in Südafrika und seinen aufrichtigen Wunsch zum Ausdruck, daß es baldigst zum Friedensschluß kommen möge. Die Mitteilung besorge dann weiter, die niederländische Regierung sei bereit, jeden möglichen Schritt, der eine Lösung bringe, zu erledigen. Am Schlus der Mitteilung werden die guten Dienste der Niederlande zur Verfügung der englischen Regierung gestellt, falls eine Gelegenheit sich bieten

sollte, bei der die Niederlande als freundschaftlicher Vermittler handeln könnten.

Südafrika. Die Hoffnung der englischen Heeresleitung, den General Dewet, den sie im nordöstlichen Orange-Staat umstellt glaubte, jetzt endlich in ihre Gewalt zu bekommen, scheint wieder einmal zu Wasser geworden zu sein. Dewet soll den ihm umschließenden Ring durchbrochen haben und in der Richtung auf die Kapkolonie abmarschiert sein.

Locale und sächsische Nachrichten.

Carlsfeld. Von dem milden Wetter, welches aus dem größten Theile des Sachsenlandes berichtet wird und wodurch auch in den niedriger gelegenen Theilen des Erzgebirges Schneeschmelze eingetreten ist, konnte hier, mit nur wenig Ausnahmen, wenig bewirkt werden. Seit Mitte November geht der Schlitzen hier mit nur kurzen Unterbrechungen und auch der Schneepflug mußte in diesem Winter sogar in Thätigkeit treten. Seit Sonntag ist wieder strenger Frost und Schneewetter eingetreten.

Dresden. Als Entgegnung auf den Artikel des „Dresdner Journals“ schreiben die „Dresdner Nachrichten“ folgendes: Der Einsender der Druckschrift „Die Diensteinrichtung der sächsischen Staatsforsten“ bemerkt zu der Erwiderung, die keine hierauf bezüglich Zuschrift in der Nr. 16 unseres Blattes von Seiten des „Dresdner Journals“ gefunden hat. Folgendes: „Der Verfasser der Entgegnung in Nr. 20 des „Dresdner Journals“ bewegt sich in Widersprüchen, wenn er sagt, die Vorschläge der Druckschrift über die Diensteinrichtung der sächsischen Staatsforsten seien nichts Neues und der Verfasser hätte die Vorschläge erst seinen Vorgesetzten unterbreiten sollen. Daß diese Vorschläge nichts Neues sind, steht sogar wörtlich in jener Druckschrift, aber eben weil sie seit 1875 bekannt sind, wäre es zwecklos gewesen, sie den vorgesetzten Behörden von Neuem zu unterbreiten, und nachdem diese 27 Jahre haben verstehen lassen, ohne in der Sache etwas zu thun, war wohl der Schritt in die Öffentlichkeit nicht mehr voreilig. Die angeblich aus guten Gründen beibehaltene Organisation hat es glücklich zu einer so allgemeinen Unzufriedenheit unter den Forstbeamten gebracht, daß man sich an den höheren Stellen kaum eine richtige Vorstellung davon macht.“ — Zur Frage der Reorganisation der sächsischen Staatsforst-Berwaltung wird uns aus forstlichen Kreisen ferner noch geschrieben: „Im „Dresdner Journal“ bestreitet eine offiziöse Stimme die Reorganisationsbedürftigkeit der sächsischen Staatsforstverwaltung. Wir gestatten uns, zur Klärung der Frage folgende, offiziellen Mitteilungen entnommene Zahlen weiteren Kreisen zur Kenntnis zu bringen: 1. Sachsen Staatsforsten umfassen 173,963 Hektar, d. s. ca. 32 Quadratmeilen, oder reichlich den 9. Theil der gesamten Landesfläche, und an der Spitze dieser enormen Berwaltung steht nicht etwa ein Forstmann, sondern ein Jurist.“

2. Im Jahre 1899 erbrachte ein Hektar der gesamten Waldfläche im Großherzogthum Baden für die Staatsforsten einen Reinetrag von 45 M. 4 Pf., in Sachsen einen solchen von 47 M. 80 Pf., wobei jedoch in Sachsen die Kosten der Centralverwaltung nicht in Abrechnung gebracht sind. 3. Für Baden berechnet sich im gedachten Jahre ein Verwaltungsaufwand von 6 M. 34 Pf. pro Hektar, in Sachsen ein solcher von 10 M. 26 Pf. Für Sachsen fehlt dabei jedoch der sehr bedeutende Aufwand für die Forsteinrichtungsanstalt und die Kosten der Centralverwaltung, welche Zahlen der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht werden. Diese beiden Aufwandsstellen werden reichlich 1 Mark pro Hektar betragen, so daß sich der Verwaltungsaufwand in Sachsen auf ca. 11½ M. pro Hektar stellt.

4. Ein Oberförster verwaltet in Baden ein Revier von durchschnittlich 3655 Hektar, in Sachsen ein solches von 1581 Hektar, und hierbei hält man es in Sachsen noch für nötig, daß dieser Oberförster schriftlich weder mit der Centralstelle, noch mit anderen Behörden direkt verkehren darf, sondern daß ihm in der Person des Oberforstmeisters ein Verbot gelegt ist.“

Leipzig, 30. Januar. Ihre Majestäten der König und die Königin treffen am 4. Februar hier ein und werden bis zum 7. Februar hier verweilen.

Tharandt, 29. Januar. Ein Kaisergeburtstags-Essen mit Hindernissen gab es hier, daran war der böse Gerichtsvollzieher schuld. Sagen da die Herren in würdiger Positur und schwarzen Frack vor der sauber gedeckten langen Tafel und hatten eben, nachdem sie Einblick in die Weinkarte genommen, dem weißen Geschlepte auf Gummijohlen lautlos dahineilenden „Ober“ ihre Wünsche zu erkennen gegeben, als ein leises Flüstern durch die Reihen ging und der blaß wie seine Kravatte ausschende Gantyp mit leeren Händen wieder zurückkam. Hatte man den Schlüssel zum Weinkeller verlegt oder war verabsäumt worden, den nöthigen Vorrath anzupassen. Diese und andere Fragen gingen im Kreise herum, bis endlich die Wahrheit an den Tag kam: der böse Gerichtsvollzieher hatte sein Andenken an den Keller geslebt. Guter Rath war theuer, aber er wurde beschämt und zwar durch einen Herrn Amtsgerichtsrath selbst, der den Inhalt des Weinkellers aus seinem Banne erlöste, so daß dem patriotischen Wahle der junfeindliche Wein nicht mangelte. Allerdings mußte der Wirth mit langer Nacht abziehen, denn der Erlös kam den Gläubigern zu Gute, die mit dem Geschäft zufrieden sein dürften, da der gesamme Vorrath aufgebraucht wurde; ja, der Durst und die patriotische Begeisterung verlangten sogar noch nach „mehr“, sobald aus einer benachbarten Wirtschaft noch einige Batterien angeschafft werden mußten. Wer weiß, ob es so hoch hergegangen wäre, wenn nicht der Gerichtsvollzieher eine furze Gaffrole gegeben hätte!

Zwickau, 28. Januar. Strafmaimer III. Aus der Untersuchungshaft wurde der am 27. April 1842 in Johanngeorgenstadt geborene, in Schönheide zuletzt wohnhaft gewesene